

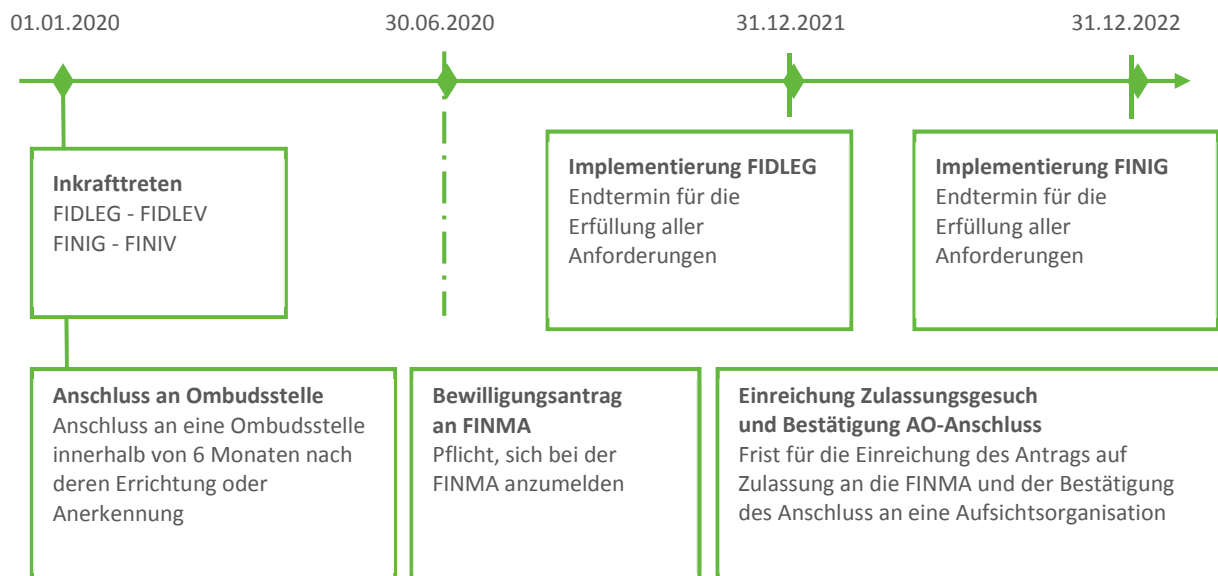
Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz: Sind Sie bereit?

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2020 sind das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und die entsprechenden Verordnungen (FIDLEV und FINIV) Realität!

Das Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen wirkt sich wesentlich auf Struktur, Organisation, Schulung, interne Kontrollen, interne Reglemente und Weisungen der Vermögensverwalter aus, und die Einhaltung neu gesetzter Fristen bedarf einer angemessenen Planung und Vorbereitung.

Die wichtigsten Fristen für die Vermögensverwalter



Wie können wir Ihnen helfen?

Dank der Erfahrung unserer Experten können wir Sie bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

Reglemente und interne Weisungen	<ul style="list-style-type: none">- Analyse der bestehenden internen Reglemente und Weisungen und Beurteilung der Einhaltung neuer Anforderungen;- Unterstützung bei der Vorbereitung/Aktualisierung der internen Dokumentation (Reglemente, Weisungen, Vermögensverwaltungsmandat, Kundenprofil, Risikoprofil usw.)
Organisation und interne Prozesse	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung der Angemessenheit der Organisation und der internen Prozesse in Bezug auf die neuen Bestimmungen sowie Best Practice und Ermittlung von Lücken;- Verbesserungsvorschläge und Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen in Bezug auf die interne Organisation und/oder Aktualisierung der internen Prozesse
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung der Angemessenheit der Mitarbeiterschulung;- Organisation von Schulungen
Zulassungsgesuch	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung bei der Vorbereitung und Erarbeitung des Zulassungsgesuchs an die FINMA
Risikokontrolle und IKS	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements und der internen Kontrolle in Bezug auf die neuen Bestimmungen;- Bereitstellung eines Risikokontrolldienstes und einer internen Kontrolle im Outsourcing;- Vollständige und effiziente Servicelösung (CRM-, GwG-, Vermögensverwaltungs- und Risikokontrolle-Software)
Revision	<ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrechtliche Prüfung nach FINMA Bestimmungen;- Eingeschränkte oder ordentliche Revision des Jahresabschlusses

Gerne stehen wir Ihnen für ein kostenloses Informationsgespräch zu den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung.

AML Revisions AG

ZWEIGNIEDERLASSUNG BADEN

Husmatt 1
5405 Baden
T. 056 203 31 31
baden@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG BASEL

Peter Merian-Strasse 54
4052 Basel
T. 061 205 77 11
basel@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERN

Märitgasse 1
3052 Zollikofen
T. 031 915 25 55
bern@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG BUCHS SG

Bahnhofstrasse 29
9470 Buchs SG
T. 081 750 56 47
buchs@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG GENÈVE

Rue du Rhône 114
1204 Genève
T. 022 787 07 73
geneve@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG LUZERN

Habsburgerstrasse 12
6002 Luzern
T. 041 368 50 50
luzern@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG LUGANO

Viale S. Franscini 30
6900 Lugano
T. 091 923 72 22
lugano@aml-revision.ch

ZWEIGNIEDERLASSUNG ZUG

Industriestrasse 47
Postfach 7305
6302 Zug
T. 041 726 43 30
zug@aml-revision.ch

HAUPTSITZ ZÜRICH

Bändliweg 20
8048 Zürich
T. 044 533 82 00
zuerich@aml-revision.ch